



Käthe-Kollwitz-Schule

Förderschule
Schwerpunkt Lernen sowie
Körperliche und Motorische Entwicklung



Hausaufgabenkonzept

1. Gesetzliche Grundlagen und Ziele von Hausaufgaben

Auf der Grundlage des Erlasses der MK zu Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen, *RdErl. d. MK v. 22.03.2012 – 33-82100 - VORIS 22410* der am 01.08.2012 in Kraft getreten ist, basiert das Hausaufgabenkonzept der Käthe-Kollwitz-Schule Bergen.

Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Hierbei kann die Hausaufgabenstellung nach Altersstufe, Fach, Unterrichtskonzeption und spezifischen Lernvoraussetzungen variieren. Dabei sind folgende Formen der Hausaufgabenstellung möglich:

- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen
- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte

Hausaufgaben müssen laut Erlass dem Unterricht erwachsen. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, die die Schülerinnen und Schüler selbständig erledigen können.

2. Zeitlicher Rahmen

Hausaufgaben werden in allen Klassenstufen von montags bis donnerstags aufgegeben.

Folgende Zeiten bilden einen Orientierungsrahmen:

- Klasse 1 – 4 (Primarbereich) - 30 Minuten täglich
- Klasse 5 – 9 (Sekundarbereich) - 60 Minuten täglich

Um die Selbständigkeit und die eigene Organisationsfähigkeit zu fördern sowie im Einzelfall Entlastung zu schaffen, ist die Erteilung einer Hausaufgabe, die über mehrere Tage verteilt ist, wünschenswert.

3. Aufgaben der Schule

Hausaufgaben müssen im Unterricht in einer angemessenen Zeit vorbereitet und besprochen werden.

Zur Motivation der Schülerinnen und Schüler sollen angefertigte Hausaufgaben entsprechend gewürdigt werden.

Bereits im ersten Schuljahr wird das Führen eines Hausaufgabenheftes angeleitet.

Liegt die Hausaufgabe an drei aufeinanderfolgenden Schultagen nicht vor, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers informiert.

Wenn die Hausaufgabe auch am vierten Tag nicht vorgelegt wird, gilt sie als nicht erbrachte Leistung und geht so negativ in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein.

Die Schule informiert die Eltern über das bestehende Hausaufgabenkonzept und händigt es ihnen bei der Einschulung des Kindes aus.

4. Aufgaben der Schülerschaft

Die Schülerinnen und Schüler kennzeichnen und notieren ihre Hausaufgaben auf den Arbeitsblättern und im Hausaufgabenheft selbständig.



Die Hausaufgaben fertigen sie in angemessener Zeit gründlich und sorgfältig an.

Bei nicht vorliegender oder unvollständiger Hausaufgabe ist dieses der Lehrkraft unaufgefordert mitzuteilen.

Treten Probleme beim Anfertigen der Hausaufgaben bezüglich Umfang und Schwierigkeitsgrad auf, ist dieses der Lehrkraft ebenfalls mitzuteilen.

5. Aufgaben der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Die tägliche Kontrolle des Hausaufgabenheftes ist notwendig und wird von der Schule vorausgesetzt. Bei der Anfertigung der Hausaufgaben sollen die Kinder unterstützt bzw. angeleitet werden. Bei mündlichen Hausaufgaben wie Lesen, Kopfrechnen, Auswendiglernen etc. ist die häusliche Hilfe unabdingbar.

Die Kontrolle der Hausaufgaben ist wünschenswert.

Können Hausaufgaben nicht oder nur teilweise angefertigt werden, ist eine schriftliche Erklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtend.